



Zwischen dem RSV Wollbach  
nachfolgend als Verleiher genannt:

und

.....  
Name, Vorname Organisation Veranstaltung Tel.Nr.  
nachfolgend als Entleiher genannt:

wird folgender

## Zelt - Leihvertrag

geschlossen.

Zeltgröße 6 m x 12 m ► Grundfläche 78 m<sup>2</sup> für ca. 130 Personen.

Die Leihgebühr beträgt **140 €** inkl. Transport-, Auf- und Abbaupauschale. Die Leihgebühr ist vorab in bar zu bezahlen.

Mietdatum vom: ..... bis .....

Zeltaufbau am: ..... Uhrzeit: .....

Aufstellungsort: .....

Zeltabbau am: ..... Uhrzeit: .....

Änderungen der Auf- und Abbautermine sind frühzeitig abzusprechen.

### Mietbedingungen:

- Zum Zelt Auf- und Abbau sind seitens des Veranstalters mindestens **sechs** Personen zu stellen.
- Die Mietdauer beträgt incl. Auf- und Abbau maximal eine Woche.
- Das Zelt muss mittels der Zeltnägel mit dem Boden fixiert werden (es dürfen keine Drainagen, Erdkabel und Sonstiges im Untergrund der Stellfläche vorhanden sein). Ist eine Verwendung der Erdnägel oder ein Verschrauben mit Dübeln im Boden nicht möglich, so ist seitens des Mieters eine entsprechende Alternative zu schaffen, welche vor Ort ab zu stimmen ist. Sofern eine Bodenfixierung nicht möglich ist, kann seitens des Vermieters eine Zeltaufstellung verweigert werden. Ist eine Aufstellung des Zeltes auf Grund vom Mieter zu vertretenden Gründen (z.B. Bodenbeschaffenheit, Absage der Veranstaltung usw.) nicht möglich, so sind die entstandenen Kosten zu erstatten. Des Weiteren ist die Hälfte des Mietpreises zur Zahlung fällig.
- Aufgrund des Brandschutzes und der Verunreinigung ist das Zubereiten von warmen Speisen jeglicher Art innerhalb und im unmittelbaren Umfeld des Zeltes nicht gestattet.  
Verunreinigungen der Zeltplanen während der Mietdauer sind vom Mieter unverzüglich zu beseitigen.  
Der Mieter hat das Zelt stets pfleglich zu behandeln.
- Der Mieter haftet im vollen Umfang für jedes beschädigte bzw. abhanden gekommene Teil des Zeltes. Reparatur-  
aufträge bei eventuellen Beschädigungen erfolgen durch den Vermieter.  
Ausgenommen hiervon sind Schäden durch normalen Verschleiß. Bei der Zeltaufstellung bereits vorhandene Schäden sind zu melden und zu dokumentieren.  
Der Vermieter haftet nicht für Schäden an Sachen oder Personen, die durch falsche Handhabung oder mangelhafte Aufsicht verursacht werden.  
Der Mieter schließt ggf. selbständig eine entsprechende Versicherung ab.



- Bei schlechter Wetterlage (Sturm, Gewitter) ist durch den Mieter Sorge dafür zu tragen, dass alle Zeltwände verschlossen sind und soweit nötig das Zelt von Personen geräumt ist. Kommt es während der Mietdauer zu Schäden, die die Standsicherheit des Zeltes bzw. die Sicherheit von Personen beeinträchtigen könnten, ist unverzüglich mit dem Vermieter Kontakt auf zu nehmen und mit ihm die weitere Vorgehensweise ab zu klären. Ferner hat der Mieter für die Zeit des Standes für ausreichend Beleuchtung, Absperrung und Bewachung des Zeltes zu sorgen.
- Für alle durch höhere Gewalt oder ohne Verschulden entstandenen Liefer- und Leistungsverzögerungen haftet der Vermieter nicht.
- Wird das Zelt in den feuchten bzw. nassen Zustand abgebaut, wird eine Trocknungspauschale von 30,-- EUR erhoben.
- Weiterverleihen, weitervermieten oder eine sonstige Gebrauchsüberlassung des Zeltes an Dritte ist nicht bzw. nur mit schriftlicher Zustimmung des Verleihers gestattet.
- Änderungen im Vertrag, sowie Nebenabreden müssen schriftlich erfolgen. Die salvatorische Klausel wird beidseitig anerkannt.
- Sollte das Zelt durch höhere Gewalt, Diebstahl oder Beschädigung nicht zum vereinbarten Termin entliehen werden können, trägt der Vermieter nicht die evtl. daraus entstehenden Kosten oder Gebühren.

Vertrag nebst Mietbedingungen durchgelesen und anerkannt.

Leihgebühr in Höhe von 140 € in bar erhalten/bezahlt.

Wollbach, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Verleiher

\_\_\_\_\_  
Entleiher

Zelt im ordnungsgemäßen Zustand abgebaut und zurückerhalten.

Trockenpauschale in Höhe von 30 € in bar erhalten/bezahlt.

Wollbach, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Verleiher

\_\_\_\_\_  
Entleiher